

Unternehmensnachfolge Strategien/Umsetzung

Rechtsanwaltskanzlei Uricher & Coll.
Rechtsanwalt Elmar Uricher
Wallgutstraße 7
D-78462 Konstanz

Telefon: +49-7531-36558-0
Telefax: +49-7531-36558-22
E-Mail: info@uricher.de

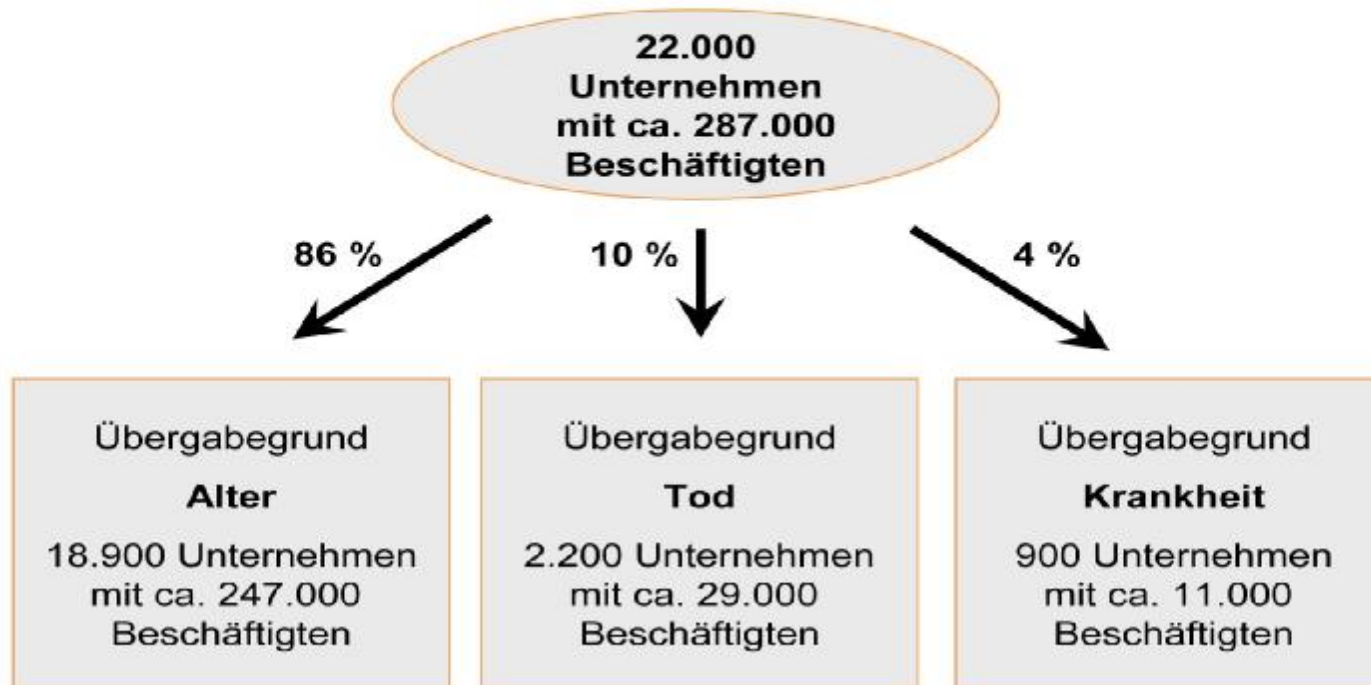
Unternehmensnachfolge

Übersicht

I. Unternehmensnachfolge

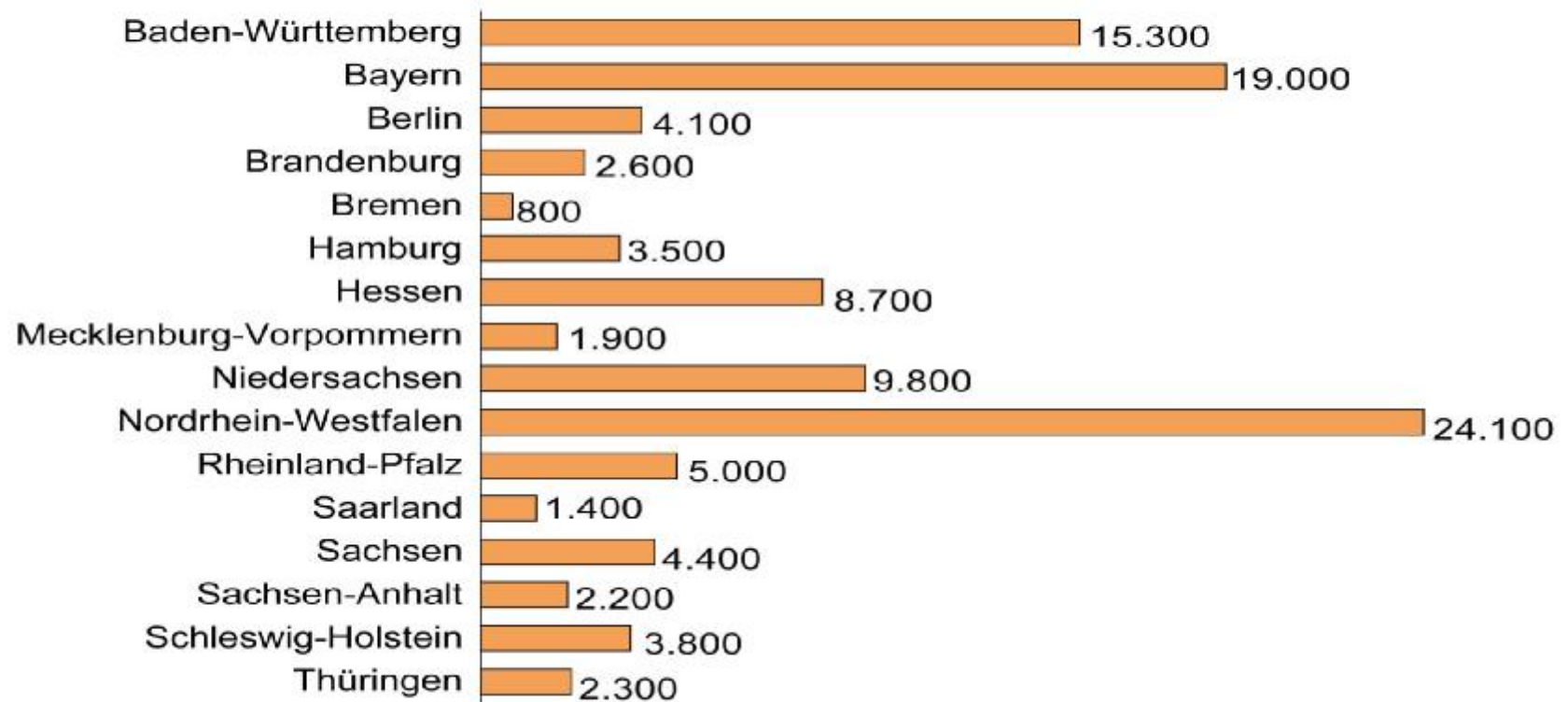
II. Gestaltungsüberlegungen

Jährliche Unternehmensübertragungen und betroffene Beschäftigte im Zeitraum 2010 bis 2014 nach Übergabegründen





Zur Übergabe anstehende Unternehmen 2010 bis 2014 in Deutschland nach Bundesländern



Quelle: IfM Bonn

© IfM Bonn
St06-08a14



Unternehmensnachfolge

- **Wann sollte die Planung beginnen?**

These: Es gibt **keinen** festen Zeitpunkt

Jeder Unternehmer sollte zu jeder Zeit die Nachfolge sichergestellt haben, durch die richtige Rechtsform des Unternehmens und ein Testament

Unternehmensnachfolge

- **Wie sollte die Planung beginnen?**

Aktiv, in dem man sich mit dem Thema beschäftigt und frühzeitig professionelle Beratung wahrnimmt, um dann ein schlüssiges Konzept zu erreichen

Unternehmensnachfolge

- **Welche Art von Nachfolge kommt in Betracht**

Abhängig von der Lebenssituation des
Unternehmers, Struktur, Größe des Unternehmens,
Familie, Mitgesellschafter

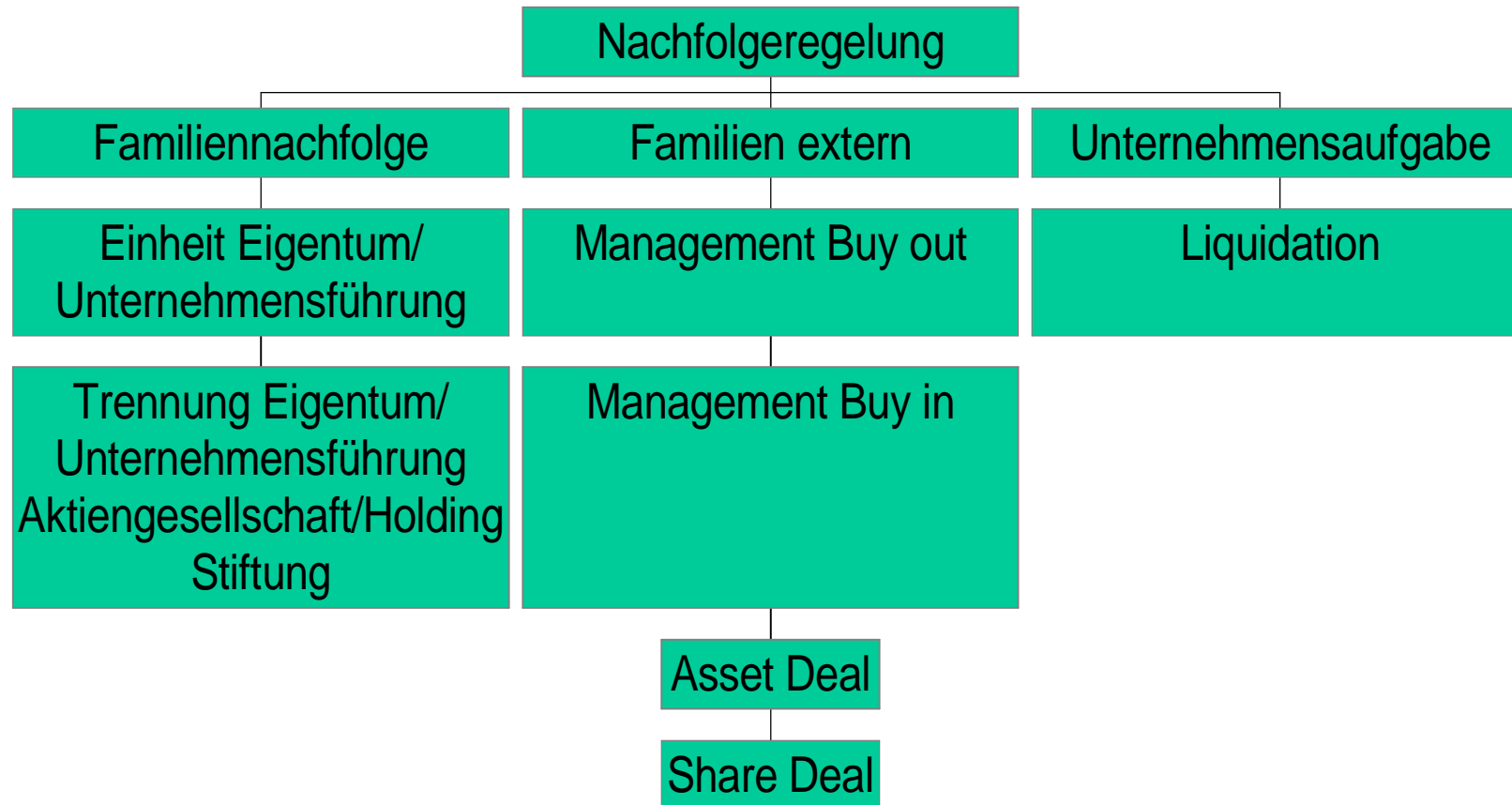
Unternehmensnachfolge

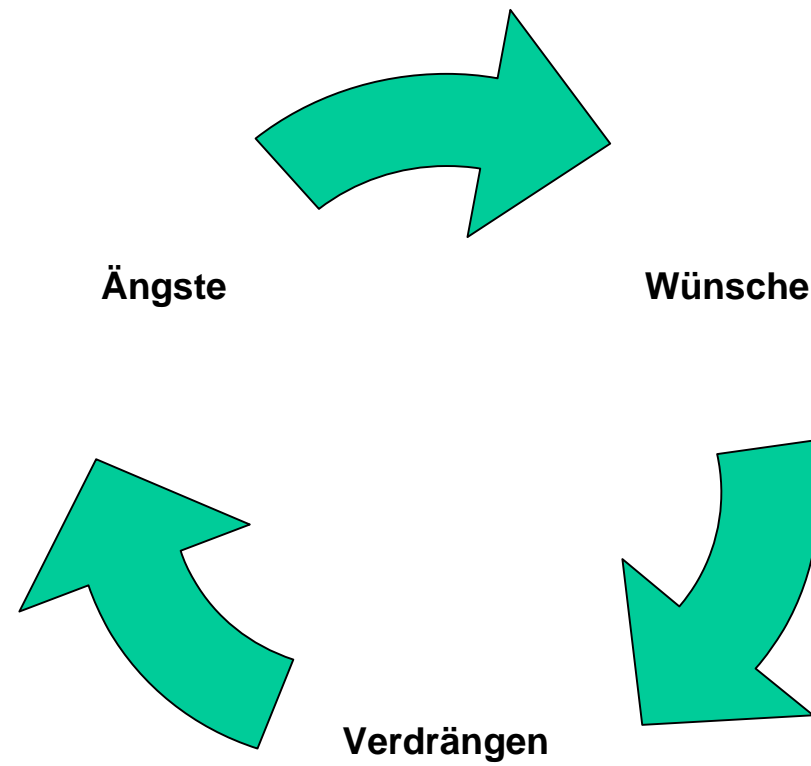
- **Wer kommt bei der Familiennachfolge als Nachfolger kommt in Betracht**
 - fachliche und menschliche Qualifikation
 - Wille zur Nachfolge
 - Bereitschaft zu Mehrarbeit
 - Alter

Vermeidung des Prinz-Charles-Effekts

Unternehmensnachfolge

- **Was tun, wenn keine Familiennachfolge in Betracht kommt**
 - Mitarbeiter, Mitbewerber, strategischer Investor
 - Wie suchen
 - Geheimhaltung der Suche
 - Wer kann bei der Suche unterstützend tätig werden
-
-





Festlegung des Beratungsumfanges:

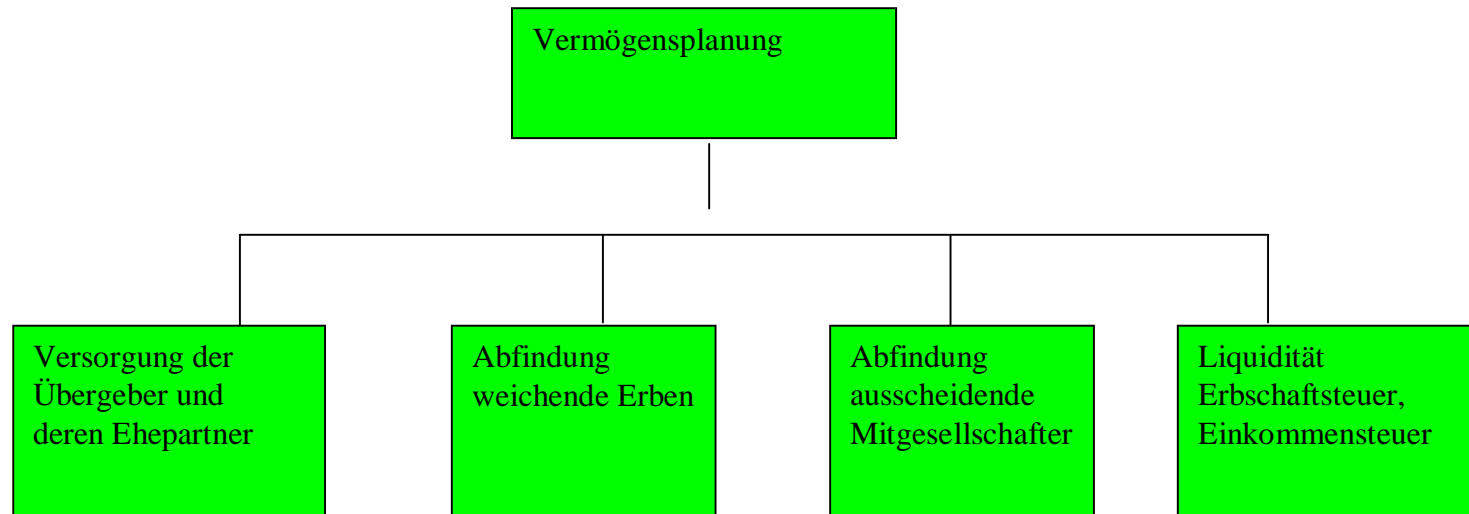
- Ist nur zivilrechtliche oder nur steuerrechtliche oder Beratung bezüglich aller Rechts- und Steuerfragen gewünscht?
- Gibt es ein betriebswirtschaftliches Konzept der Fortführung des Unternehmens?
- Ist ein Nachfolger vorhanden, muss ein solcher noch gesucht werden
Restrukturierung
- Wie sieht die künftige Führungsstruktur des Unternehmens aus, welcher Nachfolger werden welche Aufgaben im Unternehmen wahrnehmen
- Wer soll alles aus einer Familie beraten werden (Interessenskonflikte des Beraters)?
- Erstellen eines Beratungsvertrages, der definitiv den Mandatsumfang beschreibt und die Honorarvereinbarung festhält
- Abgrenzung des Mandates, sofern mehrere von einander unabhängige Berater (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Notar, Unternehmensberater) beauftragt werden

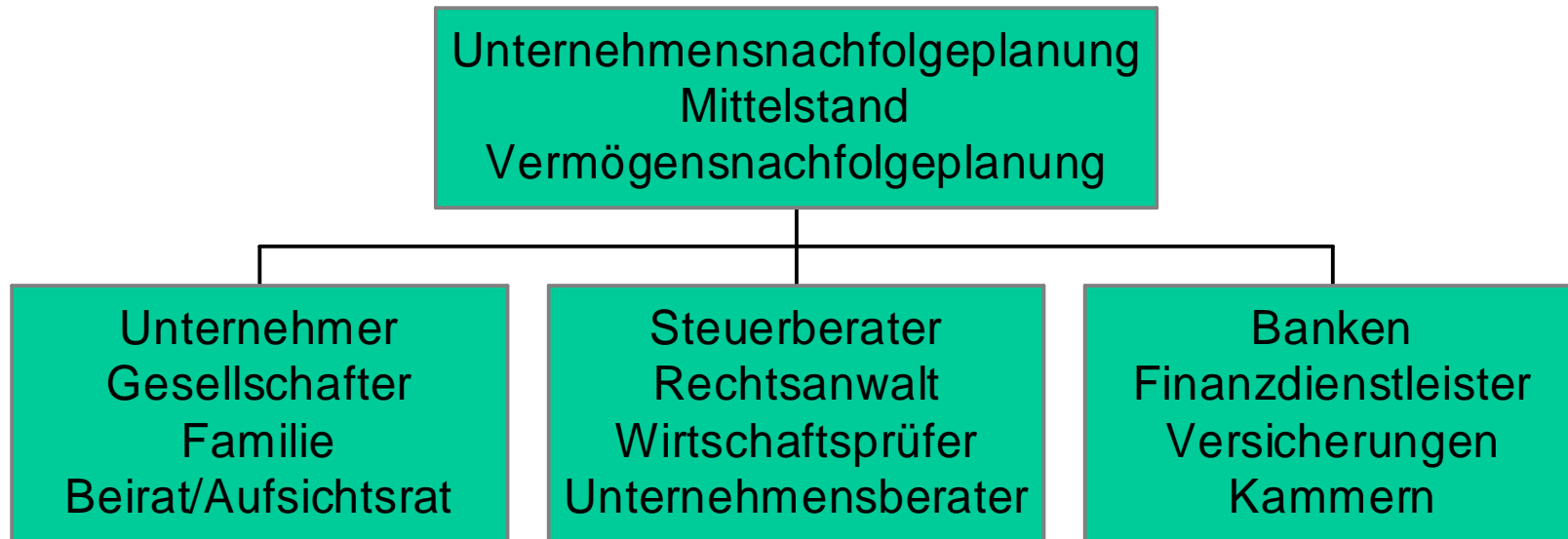
Was ist der richtige Beratungsansatz?

- ▶ Eine eindimensionale Beratung nur unter erbrecht- gesellschafts- oder steuerrechtlichen Gesichtspunkten kann **nicht** zu einer erfolgreichen Unternehmensnachfolgeplanung führen.
 - ▶ Nur eine ganzheitliche Analyse sowohl der Unternehmens- wie Privatebene ermöglicht eine Unternehmensnachfolge von dauerhaftem Bestand.
 - ▶ **Störfallvorsorge:**
 - Ehevertrag als Schutz vor Kapitalabfluss im Scheidungsfall
 - Unternehmertestament
 - Vorsorgevollmacht für Krankheits- oder Unfallsituation (Koma)
-
-

Schwerpunkte der Beratung im betriebswirtschaftlichen Bereich

- ▶ Mangelnde Eigenkapitalstruktur
 - ▶ Rechtsform
 - ▶ Versorgung der Alteigentümer und deren Ehegatten
 - ▶ Keine ausreichende Rückdeckung in der betrieblichen Altersversorgung
 - ▶ Fallstricke in der betrieblichen Altersversorgung, häufig keine Versorgung des nichtehelichen Lebenspartners vorhanden
-
-





Erhalt der Familiengesellschaft als geschlossener Verband

fotolia

fotolia

fotolia

Die **Vinkulierung** als gesellschaftsvertragliches Instrument zum Erhalt der Familiengesellschaft ist ein zentrales Element der gesellschaftsvertraglichen Gestaltungsüberlegungen bei Familiengesellschaften.

fotolia

fotolia

fotolia

**GESCHLOSSENE
GESELLSCHAFT**

Nur durch Zustimmungsvorbehalte der übrigen Gesellschafter kann verhindert werden, dass die Gesellschafterstruktur um ungewollte Mitglieder außerhalb der Familie oder auch aus der Familie heraus selbst erweitert wird.

fotolia

fotolia

fotolia

Unternehmensnachfolge

Beratung

Familie

Gestaltung

Beurkundung

Zukunft
Absicherung
im Alter
Qualifikation
Nachfolger

Rechtsform
weichende Erben
Steuern
Finanzierung
Beirat

Gesellschafts-
Verträge
Übergabe-
verträge

Umsetzung
Nachfolge

Pension
Zeit

Information

Gespräche

Prüfung

Verhandlung

Abschluss

Umsetzung

6-9 Monate

II. Gestaltungsüberlegungen

Hinauskündigungsklausel

Hinauskündigungsklausel

Ausschließungsrecht bei Aufnahme eines neuen Gesellschafters in eine Freiberuflerpraxis, Inhaber geführtes Unternehmen, die dazu dient, den Altgesellschaftern binnen angemessener Frist die Prüfung zu ermöglichen, ob zu dem neuen Gesellschafter das notwendige Vertrauen aufgebaut werden kann

Gerade bei der Gestaltung von Nachfolgeregelungen bei freiberuflichen Zusammenschlüssen oder Inhaber geführten Unternehmen, sollte jedoch von den Möglichkeiten der Hinauskündigungsklausel ohne Abfindungsleistung Gebrauch gemacht werden, insbesondere, wenn der neu eintretende Vertragspartner mittellos aufgenommen wird. Um jedoch an gute neu Partner zu gelangen, die in die Nachfolgeregelung eintreten wollen, lässt sich häufig eine Hinauskündigungsklausel nur durchsetzen, sofern, klare Abmachungen getroffen werden und der Zeitraum für die Hinauskündigung ohne Abfindung relativ kurz ist.

Steuerfolgen prüfen!

Gründe für die Planung der Unternehmensnachfolge

- Alter
- Tod ist i.d.R nicht absehbares Ereignis
- Potentieller Nachfolger kann bei zu langer Wartezeit wegfallen
- Es gibt ein Leben nach dem Arbeiten
- Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Familie hat einen Anspruch darauf zu erfahren, wie es weitergehen wird
- Notfallvorsorge,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Rechtsanwaltskanzlei
Uricher & Coll.

Wallgutstraße 7
D-78462 Konstanz

Telefon: +49-7531-36558-0
Telefax: +49-7531-36558-22

E-Mail: info@uricher.de
www.uricher.de